

Gewalt in der Familie

wer  
schlägt,  
der  
geht.

wir helfen weiter  
ifs Gewaltschutzstelle  
Tel. 05-1755-535



# Menschenrechtsverletzung häusliche Gewalt

*Nur gemeinsam kann es gelingen, Voraussetzungen für ein Leben ohne Gewalt zu schaffen.*

**Gewalt gegen Frauen – egal in welcher Form – stellt eine Menschenrechtsverletzung dar. Mit dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“), das mit 1. August 2014 in Kraft trat, sollen diese Menschenrechtsverletzungen staatenübergreifend eingedämmt werden.**

Jede dritte Frau in der EU hat körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Der 2014 veröffentlichte Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zeigt das erschreckende Ausmaß von Gewalt an Frauen einschließlich häuslicher Gewalt auf und belegt die weitreichenden Folgen für die betroffenen Frauen, deren Kinder sowie die gesamte Gesellschaft. Die Ergebnisse dieser Studie bestätigen die langjährigen Erfahrungen der Mitarbeiterinnen der ifs Gewaltschutzstelle. Gerade im Kontext von häuslicher Gewalt werden die grundlegendsten Menschenrechte, wie das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit, das Recht auf Freiheit und Sicherheit sowie das Recht auf Gesundheit, massiv verletzt.

### Die Istanbul-Konvention

Mit der Istanbul-Konvention wurden erstmals verbindliche Rechtsnormen zu Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt geschaffen. Somit gilt dieses Übereinkommen, das von rund einem Dutzend Länder – darunter auch Österreich – ratifiziert wurde, derzeit in Europa als eines der wichtigsten Rechtsinstrumente auf diesem Gebiet. Dabei werden alle Formen von Gewalt – physische, psychische und sexuelle,

Stalking, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung etc. – erfasst. Ein Fokus richtet sich auf häusliche Gewalt und schließt hier betroffene Männer und Kinder mit ein. Die österreichische Bundesregierung hat die Konvention zum Anlass genommen, einen Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt zu beschließen. In diesem Aktionsplan wird ein Maßnahmenpaket beschrieben, welches bis 2016 zur Umsetzung gelangen soll und unter anderem die Koordination von politischen Maßnahmen, Maßnahmen zur Prävention, Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern, rechtliche Vorhaben im Bereich der Ermittlung, der Strafverfolgung, des Verfahrensrechts und Schutzmaßnahmen zur europäischen sowie internationalen Zusammenarbeit beinhaltet.

### Ein Leben ohne Gewalt

Auch die ifs Gewaltschutzstelle hat es sich zur Aufgabe gemacht, gegen Gewalt – im Speziellen häusliche Gewalt – einzutreten und Opfern Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Dabei ist die Zusammenarbeit aller involvierten Institutionen unerlässlich, um Gewalt wirksam und nachhaltig zu beenden. Deshalb möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bei allen Kooperationspartnern bedanken, die sich gemeinsam mit uns für ein Leben ohne Gewalt stark machen.

### Ulrike Furtenbach

und das Team der ifs Gewaltschutzstelle

# Gewalt in der Familie Zahlen und Fakten 2014

*Gewalt in der Familie ist strafbar.*

### Opfer von häuslicher Gewalt haben das Recht auf Schutz und Sicherheit.

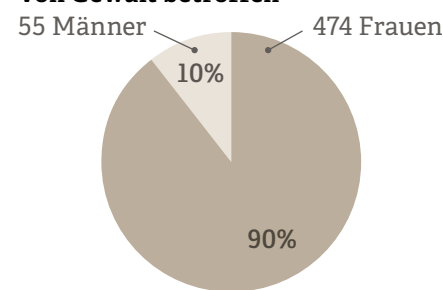
740	KlientInnen, davon 529 Neuanmeldungen, 211 aus dem Vorjahr
310	Wegweisungen/Betretungsverbote
611	Beratungen (an der Gewaltschutzstelle, auswärts und bei Sprechtagen)
1.616	Telefonische Beratungen
78	Unterstützungen bei Anträgen auf einstweilige Verfügung
103	Prozessbegleitungen (Gerichtsverfahren)

Diese Zahlen machen deutlich, dass es auch in Vorarlberg notwendig ist, eindeutig und unmissverständlich Position zu beziehen. Wir arbeiten darauf hin, „ein Europa zu schaffen, das frei von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist“, wie es auch in der Istanbul-Konvention vom 11. Mai 2011 formuliert ist.

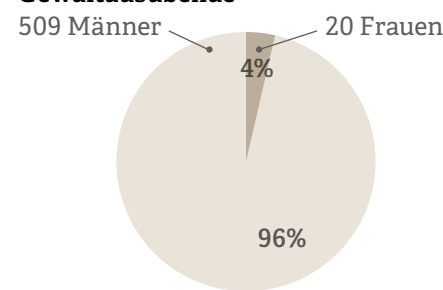
### Frauen und Männer als Betroffene bzw. GefährderInnen

Im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wird überdies festgehalten, „dass Frauen und Mädchen einer größeren Gefahr von geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind als Männer“, „dass häusliche Gewalt Frauen unverhältnismäßig stark betrifft und dass auch Männer Opfer häuslicher Gewalt sein können“.

### Von Gewalt betroffen



### Gewaltausübende



Diese Zahlen beziehen sich auf die 529 Neuanmeldungen im Jahr 2014.

### Häusliche Gewalt betrifft auch Kinder

Sehr oft leben Kinder in Familien, in denen Gewalt vorkommt. Diese Kinder sind betroffen, da sie selbst Opfer von Gewalt werden oder die Gewalt miterleben müssen. Insgesamt waren mehr als 700 Kinder mitbetroffen.

# Die ifs Gewaltschutzstelle

*ist ein Angebot für Menschen, die von sexueller, körperlicher und/oder psychischer Gewalt betroffen sind. Wie bieten Hilfe, Beratung und Unterstützung in Bedrohungssituationen sowie psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Opfer von Gewalt.*

### ifs Gewaltschutzstelle Vorarlberg

Johannitergasse 6  
6800 Feldkirch  
Telefon 05-1755-535  
Fax 05-1755-9535  
gewaltschutzstelle@ifs.at  
Mo-Fr 8-13 Uhr und  
Mo+Do 13-16 Uhr

Türkischsprachige Beratung  
Do 14-16 Uhr

Beratungstermine sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

### ifs Prozessbegleitung Erwachsene

Johannitergasse 6  
6800 Feldkirch  
Telefon 05-1755-535  
gewaltschutzstelle@ifs.at

### Sprechstunden der ifs Gewaltschutzstelle finden an folgenden ifs Beratungsstellen statt:

#### ifs Beratungsstelle Bludenz

Klarenbrunnstraße 12  
Mo 14-17 Uhr

#### ifs Beratungsstelle Bregenz

St.-Anna-Straße 2  
Di 14-17 Uhr

#### ifs Beratungsstelle Dornbirn

Kirchgasse 4b  
Do 14-17 Uhr

Voranmeldung bitte unter der Telefonnummer der ifs Gewaltschutzstelle 05-1755-535 oder per E-Mail an [gewaltschutzstelle@ifs.at](mailto:gewaltschutzstelle@ifs.at).



Die ifs Gewaltschutzstelle Vorarlberg wird finanziert aus Mitteln des

